

# Südwestdeutsche Nachrichten

Gegründet 1858

Redaktionssitz: Dresden. Redaktion: Dresden  
Schriftleiter: Dr. Max Klemm  
Verlagsdirektor: Dr. Max Klemm  
Druckerei: Dr. Max Klemm  
Postamt: Dresden 1. Postamt  
Telefon: Dresden 1. Postamt  
Telex: Dresden 1. Postamt

Bezugspreise vom 16. bis 21. März 1930 bei Neupreis nachmaliger Auflistung bei 1.700 M.  
Bezugspreise für Monat März 1.40 M. einschl. 24 Pg. Verlagsdruck ohne Postabrechnungsgekosten.  
Ausgabenummer 10 Pg. Ausgabenpreise: Die Ausgaben werden nach Goldmark berechnet; die einzelnen 30 mm breite Seiten 20 Pg., für aufwärts 40 Pg. Familienangelegenheiten und Stellungnahme  
ohne Rücktitel 15 Pg., außerhalb 25 Pg., die 90 mm breite Reformseiten 200 Pg., außerhalb 250 Pg.  
Offertentgelt 20 Pg. Ausdrückliche Aufforderung gegen Herausgabezahlung

Druck u. Verlag: Klemm & Reichardt,  
Dresden, Postfach 210. 1065 Dresden  
Rabatt nur mit best. Quellenangabe  
(Dresden, Nachr.) geläufig. Unterlängige  
Schriftstücke werden nicht ausgeworfen

## Die Etatrede des sächsischen Finanzministers Einschneidende Sparmaßnahmen angekündigt

### Sächsischer Landtag

Dresden, den 17. März 1930.

Auf der Tagesordnung der heutigen, schon um 11 Uhr beginnenden Landtagsitzung steht als einziger Punkt die Rede des Finanzministers über den Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1930. Die öffentliche Tribüne ist nur schwach besetzt. An den Tischen der Regierung nehmen Platz Ministerpräsident Dr. Bünker mit sämtlichen Staatsministern.

Abg. Renner (Komm.) fordert, heute den Antrag seiner Partei auf Auflösung des Landtages zu verhandeln, mindestens ihn aber auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen. Da von bürgerlicher Seite widerprochen wird, erledigt sich das kommunistische Verlangen für heute.

Nun ergreift das Wort

### Finanzminister Dr. Weber über den Etat.

In seiner rechtlich einstündigen Rede, die von der linken Seite des Hauses, besonders den Kommunisten, hin und wieder durch lärmende Zurufe begleitet wird, führt der verantwortliche Leiter der sächsischen Staatsfinanzen unter anderem folgendes aus:

Zum ersten Male seit Regierung wird im Freistaat Sachsen ein balancierender Etat vorgelegt.

Die Aufstellung eines in Wirklichkeit balancierenden ordentlichen Staatshaushaltspans mußte der Regierung als eine dringende staatspolitische Notwendigkeit erscheinen. Denn sie ist nach Ansicht der Regierung das einzige wirkliche Mittel zur Erhaltung und Sicherung des Staatskredits, der nicht nur zur Deckung künftiger außerordentlicher, werbender Staatsaufgaben, sondern vor allem zur Konsolidierung der vom sächsischen Staate bisher für solche Ausgaben aufgenommenen schwelbenden Schulden unentbehrlich ist. Abgesehen hiervon ist ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Staatshaushaltspans schon um deswillen erforderlich, um ein weiteres Anwachsen der Staatsschulden und das notwendig damit verbundene ständige Stehen des Zinsen- und Tilgungsdienstes zu vermeiden.

Mit dem Entwurf des Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1930 ist dem Landtage gleichzeitig der Rechenbericht für das Rechnungsjahr 1929 aufgegangen. Dieser schlägt mit einem rechnungsmäßigen Verlust von rund 870 000 M. ab, ein Ergebnis, das als überaus günstig bezeichnet werden muß, wenn man es vergleicht, daß der Staatshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1928 mit einem Defizit von rund 25% Mill. M. veranschlagt war. Dieses günstige Ergebnis beruht

mit 17 Mill. M. auf höheren Einnahmen, mit 1% Mill. M. auf höheren Überschüssen bei der Forstverwaltung und mit rund 1,7 Mill. M. höheren

Einnahmen bei der Lotterieverwaltung,

sowie auf geringeren Zuflüssen bei einer größeren Zahl von Haushaltskapiteln und schließlich auf einer erheblichen Verminderung der vorzutragenden Ausgabebereiche.

Das reine Staatsvermögen ist im Rechnungsjahr für 1929 von 765,8 auf 766,6 Mill. M. gestiegen und hat demnach einen Zuwachs von rund 1,8 Mill. M. erhalten.

Im Hinblick auf den günstigen Rechnungsbilanzschluß muß ich ernstlich davor warnen, anzunehmen, daß der vorgelegte neue Haushaltspans wiederum auch stille Reserven enthalte. Die Regierung muß im Gegenteil ihrer Verteilung Ausdruck geben, daß die an und für sich vorstichtig geschätzten Einnahmen infolge der großen Notlage unserer Wirtschaft nicht im vollen eingehen. Die Regierung bedauert es selbst, daß sie in dieser Zeit der Not nicht größere Mittel zur Belebung der Wirtschaft zur Verfügung stellen kann, weil ihr die Mittel dazu fehlen.

Neben der Landwirtschaft leiden auch die übrigen Kreise der sächsischen Wirtschaft schwer unter der wirtschaftlichen Depression. Die noch nie dagewesene

### Zahl der Erwerbslosen.

für deren Schicksal die Regierung vollstes Verständnis und Mitgefühl zum Ausdruck bringt, hat die Kaufkraft der sächsischen Bevölkerung ungemein geschwächt und bildet zu einem großen Teile die Ursache des schlechten Geschäftslanges von Handel, Handwerk und Gewerbe.

Die Erwerbslosigkeit in Sachsen liegt mindestens 50 Prozent über dem Reichsdurchschnitt und begründet nach wie vor eindringlich die dauernd von der Regierung erhobene Forderung an das Reich, für das Land Sachsen eine Notstandshilfe durchzuführen. Leider haben diese Bemühungen bei der bekannten Finanzlage des Reiches bisher zu keinem Erfolg geführt.

**Der vorgelegte ordentliche Etat für das Rechnungsjahr 1930 schließt mit einem Gesamtbetrag von rund 420 Millionen in Einnahmen und Ausgaben ab.**

Dieser Summe ist also um rund 14,6 Millionen Reichsmark niedriger, als die Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltspans 1929. Dieses Ergebnis zu erreichen, war außerordentlich schwierig, da der Etat des Rechnungsjahrs 1929 mit

einem Fehlbetrag von rund 28 Millionen Reichsmark veranschlagt war. Dazu kamen für das Rechnungsjahr 1930 nicht zu umgehende Mehrausgaben von rund 10,2 Millionen Reichsmark, so daß gegenüber dem Anschlag des Rechnungsjahrs 1929 zum Zwecke der Balancierung ein Fehlbetrag von 28 Millionen Reichsmark beseitigt werden mußte.

Diese zwangsläufigen Mehrausgaben ergaben sich bei den Ruhetauden in Höhe von 1,8 Millionen Reichsmark, bei der Verzinsung und Tilgung von Staatschulden in Höhe von rund 6 Millionen Reichsmark, ferner durch Änderung des Finanzausgleichs zugunsten der Gemeinden in Höhe von rund 1,4 Millionen Reichsmark und schließlich durch Erhöhung der Dienstbezüge der Beamten in Höhe von rund 1 Millionen Reichsmark.

Den verhältnismäßig wenigen Ausgabensteigerungen stehen bei fast allen Kapiteln des neuen Plans wesentliche Einsparungen gegenüber.

Trotz äußerster Sparsamkeit bei der Nachprüfung der Ausgaben für die gesamte Staatsverwaltung und trotz der sehr erfreulichen Steigerung der Nutzungen des Staatsvermögens und der Staatsanstalten war damit die Balancierung des Staates noch nicht zu erreichen. Es mußte vielmehr auch noch an die Nachprüfung von Verordnungen und Gesetzen herangetreten werden, um auch der sonst zu erwartenden Steigerung von Ausgaben Einhalt zu tun.

In erster Linie zwang dazu die

### Steigerung der Ruhetauden.

die bereits im laufenden Staatsjahr um rund 1 Million Reichsmark gestiegen waren und die für das Staatsjahr 1930 eine weitere Steigerung von 1,8 Millionen Reichsmark aufwies. Da für die nächsten Jahre eine weitere Steigerung dieser Art sich ergibt, müssen Maßnahmen erwogen werden, die der Steigerung Einhalt gebieten. Die Regierung hat sich deshalb gezwungen, dem Landtage den Entwurf eines Altersgrenzenengages vorzulegen, das zwar grundsätzlich an dem Rechte des Beamten, mit 65 Jahren und nach vollendetem 40. Dienstjahr aus dem Staatsdienste ausscheiden, festhält, aber doch die Möglichkeit gibt, Beamte bis zum 65. Lebensjahr weiter zu beschäftigen.

Weiterhin mußten auch die Verpflegungsaufwendungen bei den klinischen Anstalten, bei den Heil- und Pflegeanstalten und bei den Erziehungsanstalten erhöht werden, die eine Steigerung der Einnahmen von insgesamt 450 000 M. erbringt. Leider konnte zur Balancierung des Staates nicht an einer

### Erhöhung der Gerichtskosten und Verwaltungsgebühren

vorübergegangen werden. Die dem Landtage hierüber angetretene Gesetzesvorlage sieht einen einmaligen Zuschlag von 15 Prozent vor, der bei den Gerichtskosten in den Mehrereinnahmen auf 600 000 M. und bei den Verwaltungsgebühren auf 250 000 M. gesetzt ist. Daraus, daß die Regierung diesen Zuschlag nur als eine

### Notmaßnahme für ein Rechnungsjahr

vorschlägt, ist zu erkennen, daß sie diesen Vorschlag nur unter Vorbehalt, ganz besonders ungern, dem Landtag unterbreitet.

Die Balancierung des Staates läßt sich allerdings nur aufrechterhalten, wenn die Reichssteuer erüberweisen nicht aufgezehrt werden. Leider lag bei der Aufstellung des sächsischen Haushaltspans für das Rechnungsjahr 1930 der Entwurf des Reichshaushaltspans noch nicht vor.

Nicht ohne berechtigte Sorge verfolgt die Regierung die Verhandlungen im Reiche über ein Finanzprogramm. Die Länder und Gemeinden haben dazu einen berechtigten Grund, da in den letzten Jahren steuerliche Maßnahmen auf ihre Kosten vom Reiche durchgeführt wurden unbedacht der Tat, daß ihnen auf der anderen Seite durch Reichsgesetze und Reichsverordnungen ganz untragbare Mehrbelastungen auferlegt wurden.

### Die Gestaltung des

### neuen Finanzprogramms im Reiche

lässt sich zwar noch nicht übersehen, aber es muß immerhin erfreulicherweise festgestellt werden, daß für die Gesamtheit der Länder und Gemeinden für die Überverteilungen ein Mehrbetrag von rund 121 Millionen M. vorgesehen ist.

Neben der erfreulichen Tatsache, daß das Reich den Verlangen der Länder und Gemeinden Rechnung zu tragen gewillt ist, taucht neuerdings für das Land Sachsen eine neue Gefahr auf. Dem Landtag ist bekannt, daß für den endgültigen Finanzausgleich der Münchner Professor Rawitsch bei der Einkommensteuerverteilung unter die Länder und Gemeinden einen kombinierten Schlüssel aus Aufkommen, Gebietsgröße und Bevölkerungszahl vorschlägt. Sachsen wird sich einem Abgeben von dem Schlüssel zur Verteilung der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer nach dem Aufkommen mit allen Kräften widersetzen.

Erfreulicherweise kann mitgeteilt werden, daß der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden eine nicht unerhebliche Verbesserung des Kraftfahrzeugsteuerschlüssels vorsieht, der eine Erhöhung der bisherigen prozentualen Beteiligung Sachsen am Gesamtaufkommen von 6,4 Proz. auf rund 8 Proz. bringt. Es ist dies zweifellos ein Erfolg der in



phot. Keystone

### Primo de Rivera in Paris

Die letzte Aufnahme vor seinem Tode

dieser Angelegenheit versahen eingehenden Denkschrift der sächsischen Regierung und ihrem beharrlichen Eintritt in die Befreiung der zur Zeit befindenden Ungerechtigkeit bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer zu verdanken.

Was den

### Landesfinanzausgleich

anlangt, so ist die Regierung bei der Aufstellung des Staatshaushaltspans davon ausgegangen, daß der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichs, der in dieferen Tagen dem Landtage zugeht, dessen Zustimmung finden wird. Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis langwieriger Verhandlungen, bei denen die Regierung den Gemeinden und Bezirksoverbänden so weit entgegengekommen ist, als es bei der gegenwärtigen Finanzlage des Staates überhaupt möglich ist. Er sieht vor, daß

der Anteil des Landesfinanzausgleichs an der Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer von 3 v. H. auf 4 v. H. erhöht und dafür der Anteil des Staates an diesen Steuern von 47 auf 48,5 v. H. und der Anteil der Gemeinden der Gemeinden und Bezirksoverbänden von 50 auf 48,5 v. H. herabgelebt wird.

Ferner hält der Gesetzentwurf das bisherige Verteilungsverhältnis des Staates, der Gemeinden und Bezirksoverbände sowie des Begebaustocks an der Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer von 3 v. H. auf 4 v. H. erhöht und dafür der Anteil des Staates an diesen Steuern von 47 auf 48,5 v. H. und der Anteil der Gemeinden und Bezirksoverbände von 50 auf 48,5 v. H. herabgelebt wird.

Ferner hält der Gesetzentwurf das bisherige Verteilungsverhältnis des Begebaustocks an der Einkommenssteuer und Körperschaftsteuer aufrecht (50 Proz. Staatsanteil, 45 Proz. Bezirksoverbänden, 5 Proz. Anteil des Begebaustocks), beilebt aber die Verteilung des Bezirksoverhältnisses unter die Bezirksoverbände Gemeinden und Bezirksoverbände nach dem ehemaligen Zugtrichterfall und führt dafür entsprechend den Wünschen der Gemeinden und Bezirksoverbände die Verteilung je zur Hälfte nach der Wegelänge und der Zahl der Kraftfahrzeuge ein. Insgesamt handelt es sich um eine jährliche Entlastung der Gemeinden in Höhe von insgesamt 1,92 Mill. M.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf eine Neuherung

### zum Staatshaushaltspans

zu sprechen kommen, die der Sächsische Gemeindetag am Sonnabend in der Presse hat erscheinen lassen. In diesem Artikel wird behauptet, daß der Ausgleich im Staatshaushaltplan zu einem erheblichen Teile auf Kosten der sächsischen Gemeinden und Bezirksoverbände erzielt worden sei. Ein einzelner führt der Gemeindetag aldann eine Anzahl Angaben von Staatsausgaben im Gesamtbetrag von 3,18 Mill. M. an mit der Behauptung, daß die Gemeinden und Bezirksoverbände durch den neuen Staatshaushaltplan um diese Gesamtsumme mehr belastet würden.

Die Regierung muß auf das entschiedenste der Behauptung widersprechen, daß diese Angaben gleich hohe Mehrbelastungen der Gemeinden und Bezirksoverbände bedeuteten.

Die Regierung wird eine eingehende Erwidlung auf die Ausführungen des Gemeindetags in der Presse veröffentlichen. Schon heute aber möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten:

Wenn die Staatsbeiträge des Kap. 88 Tit. 3 um 250 000 Reichsmark gefürstzt worden sind, so werden hierdurch die Ge-